

Politische Gemeinde Niederglatt
Herr Luzius Hartmann
Grafschaftstrasse 55
8172 Niederglatt ZH

Niederglatt, 17. Mai 2017

Antrag an die Gemeindeversammlung

Geschäft Nr. 90 *Genehmigung Neues Rechnungslegungsmodell HRM2; Umgang mit dem Verwaltungsvermögen (Restatement)*

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung beim Übergang auf das neue Rechnungsmodell HRM2 auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 zu verzichten.

Mit der Totalrevision des Gemeindeggesetzes werden per 1. Januar 2019 das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) eingeführt. Eine der wichtigsten Änderungen in diesem Zusammenhang betrifft die Abschreibungsmethode. Im seit Mitte der 80-er Jahre angewendeten HRM1 wird das Verwaltungsvermögen degressiv (jeweils vom Restbuchwert), im HRM2 hingegen linear (nach Nutzungsdauer) abgeschrieben.

Durch die Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Neubewertungen von Vermögen und Verpflichtungen vorzunehmen (sogenanntes Restatement). Das Gemeindeggesetz lässt den Gemeinden den Entscheidungsspielraum, ob auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen eine Aufwertung vorgenommen wird oder nicht. Das Verwaltungsvermögen kann, muss jedoch nicht neu bewertet werden.

Die RPK hat den Antrag geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung das Geschäft zur Annahme.

RPK Niederglatt

Der Präsident:



Walter Ackermann

Die Aktuarin:



Corinne Winkler